

Auszug - Fußgängersichernde Maßnahmen an der Chamer Straße auf Höhe der Einmündung Parsberger Straße

Sitzung: Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ferienausschusses
TOP: Ö 5
Gremium: Ferienausschuss **Beschlussart:** ungeändert beschlossen
Datum: Do, 18.08.2016 **Status:** öffentlich/nichtöffentlich
Zeit: 16:00 - 18:12 **Anlass:** Sitzung
Raum: Sitzungssaal Neues Rathaus
Ort: D.-Martin-Luther-Straße 1
Vorlage: VO/16/12394/32 Fußgängersichernde Maßnahmen an der Chamer Straße auf Höhe der Einmündung Parsberger Straße
Status: öffentlich **Vorlage-Art:** Tischvorlage
Berichterstatter/in: Amtsleiter Dutz
Federführend: Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr

Beschluss
Abstimmungsergebnis

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

In der Chamer Straße auf Höhe Parsberger Straße wird ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) angelegt und in der Chamer Straße im „Abschnitt zwischen der Ostpreußenstraße und der Parsberger Straße wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Tischvorlage

öffentlich

Drucksachenummer

VO/16/12394/32

Zuständig:

Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr

Berichterstattung

Amtsleiter Dutz

Gegenstand: Fußgängersichernde Maßnahmen an der Chamer Straße auf Höhe der Einmündung Parsberger Straße

Beratungsfolge

Datum

18.08.2016

Gremium

Ferienausschuss

TOP Nr.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt:

In der Chamer Straße auf Höhe Parsberger Straße wird ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) angelegt und in der Chamer Straße im „Abschnitt zwischen der Ostpreußenstraße und der Parsberger Straße wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt.

Sachverhalt:

Anwohner des Neubaugebietes nördlich der Chamer Straße im Gebiet der Berchinger Straße – Parsberger Straße klagen über fehlende Sicherungsmaßnahmen bei der Überquerung der Chamer Straße.

Im Rahmen eines Ortstermins mit Herrn Oberbürgermeister unter Beteiligung des Amtes für öffentlichen Ordnung und Straßenverkehr, des Tiefbauamtes und der Polizei am 10.08.2016 wurde festgestellt, dass zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit für den Fußgängerquerverkehr, der zur Erschließung des Neubaugebiets Chamer Straße Nord die Chamer Straße queren muss, und insbesondere für die Schulwegsicherheit folgende Sofortmaßnahmen möglichst bis zum neuen Schuljahr im September 2016 zu treffen sind:

- Anlage eines Fußgängerüberweges östlich der Einmündung der Parsberger Straße, Dazu wird das Tiefbauamt auf der Nordseite der Chamer Straße im Bereich der Einmündung Parsberger Straße eine Aufstellfläche baulich herstellen, so dass ein Zebrastreifen eingerichtet werden kann.
Zusätzlich wird das Tiefbauamt die Straßenbeleuchtung optimieren.
- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Chamer Straße auf 30 km/h in beiden Fahrtrichtungen zwischen der Einmündung der Straße Wutzlhofen und der Ostpreußenstraße zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am neuen Fußgängerüberweg und der unübersichtlichen Kuppe im Bereich der Einmündung der Berchinger Straße.

Im Zuge des künftigen Neuausbaus der Chamer Straße wird in diesem Bereich an einer weiteren Verkehrssicherungsmaßnahme in Form einer Mittelinsel gearbeitet. Dem Stadtrat wird hierzu gesondert berichtet werden.

Die Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 1.6308.9502 zur Verfügung.